

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 11. Dezember 2018
– Drucksache 16/5368**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 23: Heidelberger Akademie der Wissen-
schaften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2018 – Drucksache 16/5368 – Kenntnis zu nehmen.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5368 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, der vorliegende Bericht der Landesregierung verdeutliche, was möglich sei, wenn die Rechtsaufsicht einschreite. Dies sei durchaus ein sehr positiver Aspekt.

Der Landtag habe die Landesregierung mit Beschluss vom 28. Februar 2018 – Drucksache 16/2723 Abschnitt II – u. a. ersucht, zu prüfen, ob künftige Akademioprojekte nach nordrhein-westfälischem Vorbild an Universitätsinstitute delegiert werden könnten. Über diesen Punkt sei hier im Ausschuss etwas kontrovers diskutiert worden. Die Landesregierung teile nun nachvollziehbar mit, dass eine solche Verlagerung derzeit aus diversen Gründen nicht möglich sei.

Vor diesem Hintergrund schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 23 der Rechnungshofdenkschrift 2017 somit abzuschließen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, für den Rechnungshof habe sich bei der ersten Prüfung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ein ziemlich „chaotisches“ Bild ergeben. Zwei Jahre später habe der Rechnungshof bei einer Nachprüfung allerdings einige Verbesserungen festgestellt.

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften sei keine Landesbehörde, sondern eine autonome Körperschaft unter der Aufsicht des Landes. Das Wissenschaftsministerium habe von seinen Möglichkeiten als Aufsichtsbehörde Gebrauch gemacht und ein Beispiel geliefert, wie sich die Rechtsaufsicht engagiert wahrnehmen lasse. Er danke dem Ministerium, dass es für ordnungsgemäße Zustände an der Akademie gesorgt habe.

Nicht durchsetzen können habe sich der Rechnungshof mit seinem Vorschlag, Akademieprojekte anders aufzustellen als bisher. Die klassischen Akademien in Deutschland würden nach dem Modell verfahren, das auch in Baden-Württemberg praktiziert werde. Nur die jüngeren Akademien in Nordrhein-Westfalen und in Hamburg vergäben Projekte an Hochschulen. Dies habe aus Sicht des Rechnungshofs bestimmte Vorteile. Doch gebe es auch Argumente, die für die andere Lösung sprächen. Deshalb sei nichts dagegen einzuwenden, die parlamentarische Behandlung des Denkschriftbeitrags abzuschließen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5368 Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Salomon